



EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge

Mitglied des Europäischen Parlaments

Oktober/ November 2015



Liebe Leserinnen und Leser,
die Anschläge von Paris treffen uns ins Mark. Es handelt sich um eine Attacke auf unsere freie Gesellschaftsordnung, der wir uns mit aller Kraft entgegen stellen müssen! "Nous sommes unis" haben wir unseren französischen Freunden direkt nach den feigen Morden zugerufen. Nun müssen wir das auch für die Zukunft beweisen, indem wir die terroristische Bedrohung entschieden bekämpfen. Die Netzwerke des Terrors haben offenkundig schon seit einiger Zeit in Europa existiert und zeigen mit den schrecklichen Attentaten, was die Mehrheit der Flüchtlinge tagtäglich in ihren Heimatländern zu erdulden hat. Wenn sich dann noch die Situation in den Flüchtlingscamps und für die Zukunft vieler Kinder stetig verschlechtert, wundert es nicht, dass sich Menschen zu uns auf den Weg machen. Die Bundeskanzlerin hat daher die richtige Entscheidung getroffen, indem sie den Menschen, die an der ungarischen Grenze oder in den Staaten des Balkans auf Weiterreise nach Deutschland warteten, schnelle und unbürokratische Hilfe zusicherte.

Dies war keine leichtfertige Entscheidung, vielmehr ging es darum, Menschen in einer teilweise lebensgefährlichen Notsituation zu helfen. Ziel muss es jetzt sein, ein europäisches und deutsches Asyl- und Einwanderungssystem zu konstruieren, das außerordentlichen Belastungen Stand hält. In Zukunft muss die Erstversorgung von Hilfsbedürftigen EU-weit viel besser organisiert werden. Zäune, Stacheldraht und Mauern helfen nicht bei der Lösung der aktuellen Völkerwanderung. Sie blockieren und begrenzen nur die eigene Sicht und Denkweise. Die auf dem Tisch liegenden Vorschläge der Kommission für verbindliche Quoten und die Einrichtung von sogenannten "Hot Spots" und die Beschlüsse des Europäischen Rates (eine Milliarde Euro zusätzlich für Flüchtlinge), bringen uns voran, aber reichen bei weitem nicht aus. Wir müssen feststellen, dass sich die Situation in Syrien und seinen Nachbarstaaten (Türkei, Jordanien und Libanon) dramatisch verschlechtert hat. Die internationalen Hilfsprogramme wurden mangels Mitteln zurückgefahren, das hat zu weiteren intensiven Flüchtlingswanderungen geführt. Wenn z.B. bis Ende September die EU-Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschlands, nur etwa 60 % und der EU-Haushalt nur 53 % der Vorjahresmittel für das

Welternährungsprogramm bereitgestellt haben, ist das ein wirklicher Skandal! Wenn Lebensmittelrationen zurückgefahren werden, die hygienische Situation unerträglich wird und keine Perspektive in Sicht ist, muss man sich nicht wundern, dass die Menschen weglaufen. Nach Schätzung der UN sind in 2015 nur 38% der notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt worden um die humanitäre Not aufzufangen. Wir im EP arbeiten hart, um in einem Kraftakt eine noch schlimmere humanitäre Katastrophe zu verhindern. Als EU-Haushaltspolitiker betone ich dabei auch die Bedeutung des europäischen Haushalts zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Wir brauchen endlich eine gemeinsame europäische Strategie für Notmaßnahmen und eine langfristige Stabilisierung des Mittleren- und Nahen Ostens und Afrikas. Im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung haben wir daher die Mittel für die Bewältigung der Flüchtlingskrise im Haushalt der EU für die Jahre 2015 und 2016 auf insgesamt 9,2 Mrd. EUR aufgestockt. Trotz alledem sind das Flüchtlingshilfswerk der UN und das Welternährungsprogramm noch lange nicht winterfest.

Der Vertrag von Lissabon, die vertragliche Grundlagen der EU, sieht "eine gemeinsame Regelung für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen im Falle eines Massenzustroms" vor [Art. 78; 2. (c)]. Die Verträge unserer Union bieten also eine gute Grundlage für eine gerechtere Verteilung und Solidarität. Leider haben es die EU-Mitgliedstaaten bisher versäumt entsprechende präzise gemeinsame Regelungen aufzustellen. Das rächt sich nun bitter und sollte zu einem schnellstmöglichen Rückbesinnen auf unsere vertraglichen Grundlagen führen!

Mit freundlichen Grüßen
Reimer Böge

Ausgewählte Themen in Straßburg/ Brüssel:

1.) Abstimmung zur sogenannten Netzneutralität

Am 27.10.2015 nahm das Plenum in Straßburg ein Paket für den "Europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation" inklusive der sogenannten "Netzneutralität" an. Der Beschluss bedeutet z.B. die Abschaffung sämtlicher Roaminggebühren bis zum 15. Juni 2017. Des Weiteren hat sich das EP mit der Abstimmung klar zu der gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Behandlung des Datenverkehrs im Rahmen von Internetzugangsdiensten und der Gewährleistung der damit zusammenhängenden Endnutzerrechte bekannt. In der Praxis haben Endnutzer das Recht, Informationen und Inhalte abzurufen und zu verbreiten.

Die Anbieter von Internetzugangsdiensten haben den gesamten Datenverkehr gleich und ohne Diskriminierung zu behandeln, und der Datenverkehr sollte sich nicht auf kommerzielle Erwägungen, sondern auf die technische Qualität der Dienste stützen. Gleichzeitig wurde jedoch den Telekommunikationsbetreibern und Inhaltenanbietern in der beschlossenen Resolution ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, eine bestimmte „Dienstqualität“ für die Erbringung der sogenannten „notwendigen Dienste“ zu vereinbaren. Da der Rat es anfangs gänzlich ablehnte, die Spezialdienste klar zu definieren, war diese Bestimmung sehr wichtig, um eine endgültige Einigung zu erzielen.

2.) Die Gründungsversammlung des Konvents zu Altersfreundlichen Umgebungen findet im Dezember in Brüssel statt.

Nach der Gründung des "Konvents zu Altersfreundlichen Umgebungen" am 7. Dezember, finden bis zum 9. Dezember Workshops statt. Generalthema ist die Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen für eine altersgerechte Umgebung auf örtlicher Ebene. In dem vom Ausschuss der Regionen vorbereiteten Konvent sollen regionale und lokale Gebietskörperschaften zusammengeführt werden, die sich für die Entwicklung von Umgebungen engagieren und das aktive, gesunde Altern fördern. Der Konvent soll als internationaler gemeinnütziger Verein nach belgischem Recht gegründet werden. Der Verein steht für alle Interessierten offen, u.a. Behörden, Industrie, Forschungszentren und Hochschulen, die sich freiwillig verpflichten, sich für eine altersfreundliche Umgebung in ihren Gemeinden einzusetzen. Das Parlament hat in seiner EntschlieÙung vom 09.09.2015 die Konventsgründung als ein wichtiges Ergebnis des Europäischen Jahres 2012 für aktives Altern begrüÙt und die Kommission aufgefordert, Mittel für den Konvent bereitzustellen.

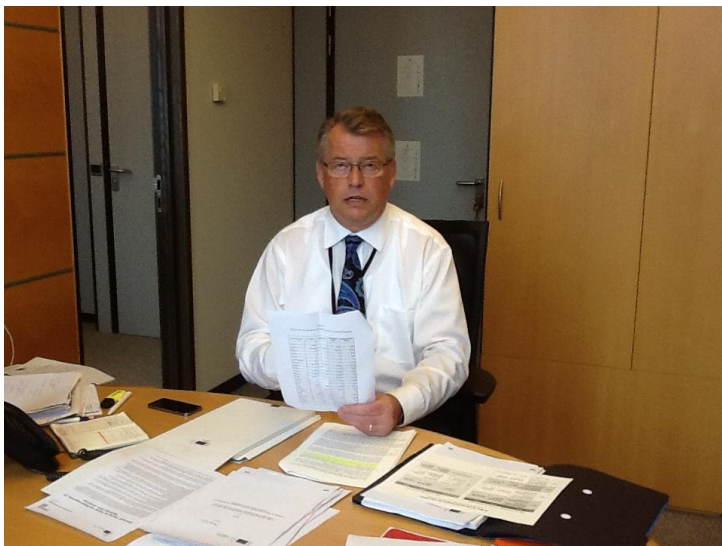


Bild 1:

24.09.2015: "Wenn man alle bisher geleisteten Zahlungen an den UNHCR und die europäischen Sonderfonds für Syrien und den Nahen Osten, wie z.B. den "Madad Fund" zusammenrechnet, muss man feststellen, dass die Zahlungen der EU-Mitgliedstaaten bei weitem nicht ausreichen. Das ist vollkommen unverantwortlich und hat zu den intensiven Flüchtlingswanderungen geführt."

(Foto: Büro Böge)

3.) Sozialhilfe für EU Ausländer

Arbeitssuchende EU-Ausländer haben selbst dann keinen Anspruch auf Hartz IV, wenn sie in Deutschland bereits kurzzeitig gearbeitet haben. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Urteil vom 19.09.2015 festgestellt. Das Recht auf Freizügigkeit beinhaltet nicht das Recht auf freien Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen eines anderen EU-Landes. Damit hat der EuGH die Regelung in § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II bestätigt, wonach EU-Ausländer und deren Familienangehörige, die für die Arbeitssuche einreisen, keinen Anspruch auf die gemeinhin als „Hartz IV“ bezeichnete finanzielle Unterstützung haben. Anlass für die EuGH-Entscheidung war eine Vorlage des Bundessozialgerichts, bei der es um die Klage einer Frau ging, die in Bosnien geboren wurde und die schwedische Staatsangehörigkeit besitzt. Sie hatte in Deutschland weniger als ein Jahr gearbeitet und Arbeitslosengeld erhalten. Das zuständige Jobcenter Berlin-Neukölln hatte für 6 Monate Leistungen der Grundsicherung bewilligt. Die Zahlungen wurden mit der Begründung eingestellt, dass ausländische Arbeitssuchende, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergebe, keinen Anspruch auf diese Leistungen hätten. Zwar kann in diesen Fällen ein Arbeitssuchender nicht aus dem Aufnahmemitgliedstaat ausgewiesen werden, solange er nachweisen kann, dass er weiterhin Arbeit sucht und eine begründete Aussicht hat, eingestellt zu werden. In diesem Fall darf der Aufnahmemitgliedstaat jedoch jegliche Sozialhilfeleistung verweigern.

4.) Die Europäische Woche der Abfallvermeidung findet vom 21. bis 29. November 2015 statt.

Ziel dieser Aktion ist die Sensibilisierung der Verbraucher für Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Alternativen zur Ressourcenverschwendung. Die Auftaktveranstaltung findet am 23.11.2015 in Berlin mit dem Schwerpunktthema „Nutzen statt Besitzen“ statt. Gesucht wird die beste Aktion zur Abfallvermeidung. Neben dem jährlich zu vergebenden EU-Award werden 2015 auch zwei deutschlandweite Preise ausgelobt. Bewerben können sich Schulgruppen ab der 9. Klasse und Berufsschulgruppen und für Kommunen, Unternehmen, Vereine und Einzelpersonen. Anmelden war bis zum 06.11.2015 möglich.

5.) Familienunternehmen

Familienunternehmen sollen stärker unterstützt und von bürokratischen Vorgaben entlastet werden. In einer vom Parlament am 08.09.2015 verabschiedeten Entschließung werden die Mitgliedstaaten u.a. aufgefordert, nationale Regelungen zur Erbschafts-, Schenkungs- oder Unternehmensbesteuerung so zu gestalten, dass sie keine negativen Konsequenzen für Investitionen und Eigenkapitalfinanzierung von Familienunternehmen haben. Zugleich wurde die Kommission aufgefordert, die KMU-Definition zu überprüfen. Danach gelten als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nur Firmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Millionen Euro Jahresumsatz. Insbesondere soll untersucht werden, inwieweit auch personenbezogene Kriterien wie Eigentum, Leitung und Kontrolle in eine mögliche neue, rechtlich verbindliche Definition von Familienunternehmen einfließen kann. Viele Familienunternehmen fallen nicht mehr unter die KMU-Definition, sind aber gleichzeitig weit davon entfernt, ein multinationaler Großkonzern zu sein. Dadurch

kommen sie nicht in den Genuss bestimmter Fördermöglichkeiten und werden andererseits auch nicht von bestimmten Auflagen befreit, was zu unnötiger Bürokratie und Belastungen führt. Gefordert wird daher, vergleichbar dem "KMU-Test", eine Machbarkeitsstudie über einen "Familienunternehmen-Tests". Schließlich soll eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich speziell um die Bedürfnisse und Besonderheiten von Familienunternehmen kümmert und dem Parlament und den Mitgliedstaaten regelmäßig Bericht erstattet. Bei mehr als 85% aller europäischen Unternehmen handelt es sich um Familienunternehmen, die 60% der Arbeitsplätze im Privatsektor stellen. Als Familienunternehmen werden Unternehmen bezeichnet, die maßgeblich von einer Familie oder einem Eigentümerkreis mit verwandtschaftlichen Beziehungen beeinflusst werden. Familienunternehmen sind in ihrer Heimatregion meist tief verwurzelt, schaffen vor Ort Wachstum und Arbeitsplätze und spielen im europäischen Binnenmarkt eine entscheidende Rolle.

6.) Luftverkehrspaket

Die Kommission wird voraussichtlich am 02.12.2015 das im Arbeitsprogramm 2015 angekündigte Luftverkehrspaket vorlegen. Das Maßnahmenpaket wird neben einem Vorschlag zur Überarbeitung der sog. EASA-Verordnung und einer Reihe von Mandatsentwürfen für die Aushandlung von bilateralen Luftverkehrsabkommen der EU mit Drittstaaten (u. a. China, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien) auch eine Mitteilung über eine „Luftverkehrsstrategie für Europa“ beinhalten. Dem Vernehmen nach wird die Strategie eher zurückhaltend ausfallen und keine Neuausrichtung der Luftverkehrspolitik enthalten. Um auf die geplanten Maßnahmen der Kommission einzuwirken, hat das Europäische Parlament, am 11.11.2015 eine Entschließung zur künftigen EU-Luftverkehrsstrategie abgestimmt, in der die Kommission zu einer proaktiveren Luftverkehrspolitik und zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Luftverkehrsmarkt aufgefordert wird. Der Entwurf des Entschließungsantrags wird derzeit zwischen den Fraktionen des EP beraten.

7.) Europäisches Einlagenrückversicherungssystem

Die Kommission wird am 24.11.2015 eine Mitteilung über weitere Maßnahmen zur Vervollständigung der Bankenunion sowie einen Verordnungsvorschlag über die ersten Schritte hin zu einem gemeinsamen Einlagensicherungssystem als dritter Säule der Bankenunion vorlegen. Die Europäische Einlagensicherung soll vorerst als Rückversicherung für die nationalen Einlagensicherungssysteme ausgestaltet werden. Dabei soll ein Rückversicherungsfonds eingerichtet und vom „Ausschuss für den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus“ verwaltet werden. In Bezug auf die Risikogewichtung für Staatsanleihen in Bankbilanzen sieht die Kommission von konkreten Maßnahmen ab. Vielmehr plädiert sie für die Umsetzung des geltenden Rechts für Bankenabwicklung und Einlagensicherung und droht bei Nichtbeachtung mit Vertragsverletzungsverfahren. Jedoch schließt sie Anpassungen dieser Regelungen in den nächsten Monaten nicht aus. Das Maßnahmenpaket könnte bei den Mitgliedstaaten auf gemischte Reaktionen stoßen. Der Ansatz der Kommission wird einerseits als Chance für einen glaubhaften europäischen Schutz vor sog. Bank Runs gesehen.

8.) Diesel-Emissionswertmessung im Automobilssektor

Die Umweltschutzagentur (EPA) der Vereinigten Staaten erteilte Volkswagen am 18.09.2015 eine Beschwerde über die Verletzung der Emissionsgrenzwerte. Untersuchungen zufolge stoßen bestimmte Dieselmodelle bis zu 40-mal mehr Schadstoffe aus als typgeprüft. Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf, Stellung zum weiteren Vorgehen zur Verbesserung der Diesel-Emissionswertmessung im Automobilssektor zu nehmen. Die CDU/CSU-Gruppe im EP setzt sich für eine ganzheitliche Aufklärung und künftig besser überprüfbare Emissionsgrenzwerte ein.

9.) Emissionsbegrenzungen von Feueranlagen

Es gibt rund 150.000 Verbrennungsanlagen in der EU mit einer Feuerwärmeleistung zwischen einem und 50 Megawatt. Sie werden für eine Vielzahl von Anwendungen (einschließlich Stromerzeugung, Wohnheizung und Kühlung sowie zur Bereitstellung von Wärme/Dampf für industrielle Prozesse, etc.) verwendet und sind daher eine Hauptquelle für die Emissionen von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Partikeln. Künftig soll der Emissionsausstoß von sogenannten Kleinfeuerungsanlagen auch begrenzt werden. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat der Limitierung der Höchstgrenzwerte bereits zugestimmt. In Regionen mit hoher Luftschadstoffbelastung soll es den Mitgliedstaaten überlassen bleiben, niedrigere Grenzwerte festzulegen. Die

CDU/CSU-Gruppe im EP sieht in den vielen kleinteiligeren Feuerungsanlagen das relativ größte Potenzial zur Schadstoffreduzierung, um die Verbesserung der Luftqualität und Energieeffizienz voranzutreiben.

Pressemitteilungen:

1.) 27.10.2015; Nationale Pflichtbeiträge als letztes Mittel gegen Finanzierungsengpässe in der Flüchtlingskrise

Zur heutigen Debatte des Parlaments mit der Kommission und dem Rat zum Umgang mit der Flüchtlingskrise sagte der schleswig-holsteinische Europaabgeordnete und Haushaltsexperte Reimer Böge (CDU): "Der überwältigende Flüchtlingsstrom kommt nicht überraschend. Er ist die logische Folge desaströser Zustände in den Flüchtlingslagern im Mittleren Osten, welche aus der beschämenden Unterfinanzierung des Welternährungsprogramms und anderer UN-Agenturen."

Um eine weitere Verschlimmerung der Situation zu vermeiden bedürfe es finanzieller Anstrengungen der Mitgliedstaaten: "Unsere Strategie zur Bekämpfung der Flüchtlingskrise muss bei den Ursachen der Migration ansetzen. Finanzierungszusagen allein werden keinen Unterschied machen. Die mangelnde Bereitschaft der Mitgliedstaaten, die europäischen Beiträge zu den Treuhandfonds für Syrien und Afrika durch entsprechende Beiträge zu verdoppeln, ist ein Offenbarungseid. Ohne sofortiges Handeln riskieren wir eine weitere Destabilisierung der europäischen Nachbarschaft mit unvorstellbaren Folgen. Darum werde ich die Kommission künftig in jeder Sitzung des Haushaltsausschusses um ein Finanzierungsupdate zu den Treuhandfonds bitten. Sollten die benötigten 2,3 Mrd. EUR bis zum Ende dieses Jahres nicht erreicht werden, bedarf es eines verbindlichen Finanzierungsbeschlusses auf der Basis der nationalen Beiträge zum EU-Haushalt", so Böge abschließend.



Bild 2:

01.10.2015: "Jede Woche bekomme ich Besuch von Gruppen aus Schleswig-Holstein. Dann und wann spreche ich auch zu Besuchern meiner CDU/CSU-Abgeordnetenkollegen aus anderen Bundesländern, so wie zu dieser Gruppe aus der Region Mittelrhein."

(Foto: Büro Böge)

2.) 15.10.2015; Parlament stimmt für 401 Mio. Euro Aufstockung des EU-Migrationsbudgets für 2015

Zur gestrigen Abstimmung des Europäischen Parlaments über die Bereitstellung von weiteren 401 Mio. EUR für den Umgang mit der Flüchtlingskrise im Haushaltsjahr 2015 erklärte der schleswig-holsteinische Europaabgeordnete und Haushaltsexperte Reimer Böge (CDU): "Die mit dem Nachtragshaushalt beschlossenen Notmaßnahmen sind zur Unterstützung des europäischen Asylmanagements und zur Abwendung einer humanitären Krise im Mittleren Osten zwingend notwendig. Darum hat das Parlament den Kommissionsvorschlag ohne Änderung verabschiedet. Somit können die zusätzlichen Mittel für die EU Migrationsprogramme, die thematisch befassten Agenturen und die besonders betroffenen Länder in der Krisenregion unverzüglich bereitgestellt werden."

Mit Blick auf den Haushalt 2016 mahnt Böge den Rat zu mehr Verantwortung: "Angesichts der aktuellen Notlage sind die Ratskürzungen bei den stabilitätsfördernden Nachbarschafts-, Entwicklungs- und Vorbeitrittsprogrammen untragbar. Eine Korrektur der bisherigen Ratsposition zum Haushalt 2016 ist somit dringend erforderlich. Parallel dazu müssen die Mitgliedstaaten im Rat endlich ihrer Verantwortung gerecht werden und den UN-Hilfsorganisationen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen, damit diese die Versorgung der Menschen in der Krisenregion gewährleisten können. Dasselbe gilt für die beiden europäischen Treuhandfonds für Syrien und Afrika: obwohl das durch die EU bereitgestellte Ausgangsvolumen mittels nationaler Beiträge auf 1 Mrd. EUR bzw. 3,6 Mrd. EUR verdoppelt werden soll, gibt es bisher keine nennenswerten Mittelzusagen."

Für den künftigen Umgang mit der Flüchtlingskrise fordert Böge inhaltliche sowie haushalterische Reformen: "Eine nachhaltige Eindämmung des Flüchtlingsstroms nach Europa kann nur durch eine Stabilisierung der wirtschaftlichen, politischen und humanitären Lage in den Herkunfts- und Transitländern erreicht werden. Hierfür bedarf es einer auf mehrere Jahre angelegten, fundierten politischen Strategie sowie einer damit verknüpften, soliden Haushaltsplanung. Im Mittelpunkt sollte die bessere Koordinierung der verschiedenen EU-Programme und Instrumente untereinander sowie mit bilateralen Hilfen der Mitgliedstaaten stehen. Nur so kann mit den eingesetzten Mitteln eine größtmögliche Wirkung erzielt werden. Als Basis für die mittelfristige Haushaltsplanung appelliere ich an den Rat und die Kommission, binnen Monatsfrist eine Auflistung der eingegangenen Verpflichtungen sowie des voraussichtlichen Finanzmittelbedarfs für die kommenden Jahre vorzulegen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten im Rahmen der Ende 2016 anstehenden Halbzeitüberprüfung des Mehrjahresfinanzrahmens 2014-2020 für die Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes für die schnellere und effektivere Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe der EU genutzt werden."



Bild 3:

01.10.2015:

Im Rahmen des "JCI Europäischen Know-How Transfer 2015", wurde Reimer Böge für eine Woche von Herrn Peter Griez begleitet. Herr Griez kommt aus Lübeck und ist Kaufmännischer Leiter, Vertriebsleiter und Prokurist der Baltic Elektronik GmbH.

(Foto: Büro Böge)

3.) 25.09.2015; Reimer Böge: Effiziente Rückkehrpolitik für abgelehnte Asylbewerber

„Wir brauchen EU-weit eine effiziente Rückkehrpolitik für abgelehnte Asylbewerber“, forderte der schleswig-holsteinische CDU-Europaabgeordnete Reimer Böge heute in Kiel. Nach seiner Recherche hätten im Jahr 2014 EU-weit weniger als 40% der abgelehnten Asylbewerber tatsächlich die EU verlassen. Auch in den Jahren zuvor sei eine wesentlich niedrigere Rückführung zu verzeichnen. So habe es in 2013 bei 430.400 Rückkehranordnungen tatsächlich 215.000 Zurückgeführte gegeben, 2012 484.000 zu 178.000 und 2011 491.000 zu 167.000.

„Diese Nachlässigkeit rächt sich jetzt in Zeiten des großen Flüchtlingsansturmes bitter und muss schnell behoben werden“, so Reimer Böge. Dabei stellte der Europaabgeordnete auch klar: „Ge-

nauso wie wir zum Asylrecht stehen und die Integration der dauerhaft bei uns Bleibenden vorantreiben, so muss auch mehr getan werden, um die Heimat- und Nachbarländer der Flüchtlinge in Afrika und im Nahen Osten mit einem neuen Ansatz der Entwicklungspolitik der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung zu unterstützen.“



Bild 4/5:

19.10.2015:

Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierzüchter e. V. (ADT) war dieses Jahr in der Landesvertretung von Niedersachsen bei der EU zu Gast. Referenten von der Europäischen Kommission erläuterten die Bedeutung der zu überarbeitenden EU-Gesetze bzgl. der „Maßnahmen zur Eindämmung der Resistenzen gegen antimikrobielle Mittel“ sowie die praktischen Möglichkeiten für Tierhalter (EU-Tiergesundheitsrecht und Verordnung über Tierarzneimittel). Zu einer vom ADT-Präsidenten Reimer Böge MdEP moderierten Podiumsdiskussion über dieses Thema sprachen u.a. der deutsche Agrarpolitiker Martin Häusling (Bündnis 90/Die Grünen), sowie Wolfgang Trunk (EU-Kommission), Herr Götz (Vertreter des Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V) und Herr Hans-Peter Schons (Geschäftsführer der ADT).

(Foto: Büro Böge)



Bild 6:

Europa-Gespräch des Lübecker Kreisverbandes der Europa-Union

Birgit Wille, (Vorsitzende) Reimer Böge und Enrico Kreft, (stellv. Vorsitzender)

(Foto: Büro Böge)

Terminauswahl:

21.10.-22.10.2015	EVP-Kongress, Madrid
26.10.2015	Treffen mit Sir Sebastian Wood, britischer Botschafter in Deutschland, Straßburg
27.10.2015	Gemeinsame Sitzung von Haushaltsausschuss und des Ausschusses für Bürgerliche Freiheit, Justiz und Inneres mit Haushaltskommissarin Georgieva und Flüchtlingskommissar Avramopoulous zu haushalterischen Herausforderungen der Flüchtlingskrise, Straßburg
27.10.2015	Aussprache zum Europäischen Rat vom 15.10., Straßburg
27.10.2015	Deutsche Gruppe mit israelischen EU-Botschafter David Walzer, Straßburg
09.11.2015	Haushaltskonzertierung zwischen Rat und Parlament, Brüssel
11.11.2015	Arbeitskreis Haushalt, Brüssel
11.11.2015	Arbeitstreffen mit dem Handelsminister Costa Ricas, Brüssel
12.11.2015	Meinungsaustausch mit Dr. Hans-Peter Friedrich MdB und den Mitgliedern der AG Europa der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin
13.11.2015	Gespräch mit Bundeskanzlerin Merkel, Berlin
13.11.2015	Meinungsaustausch mit dem Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière MdB, Berlin
13.11.2015	Veranstaltung Europa-Union, Lübeck
16.11.2015	Leitung der Monitoring Group zu Zentralamerika, Brüssel
17.11.2015	Koordinierungskreis der CDU/CSU-Gruppe im EP, Brüssel
17.11.2015	Arbeitskreis Haushalt, Brüssel
17.11.2015	Dt. Gruppe mit CDU-Generalsekretär Dr. Peter Tauber, Brüssel
19.11.2015	Sitzung des Haushaltsausschusses, Brüssel
21.11.2015	CDU-Landesparteitag, Neumünster
23.-26.11.2015	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg
24.11.2015	Sitzung der Arbeitsgruppe Haushalt, Straßburg
25.11.2015	Besuchergruppe aus Schleswig-Holstein, Straßburg
27.11.2015	Diskussionsveranstaltung der CDU Segeberg „Flüchtlinge und Asyl“
01.12.2015	Koordinierungskreis der CDU/CSU-Gruppe im EP mit der Bundesministerin für Bildung Prof. Dr. Johanna Wanka, Brüssel
03.12.2015	Sitzung des Haushaltsausschusses, Brüssel
03.12.2015	Veranstaltung der Europa-Union Flensburg, Sankelmark
08.12.2015	Treffen mit dem deutschen Botschafter Silberberg und dem Parlamentarischen Staatssekretär Jens Spahn, Brüssel
10.-12.12.2015	EVP-Vorstand, Prag
14.-17.12.2015	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg

Für weitere Informationen:
<http://www.reimerboege.de>
<http://www.epp-ed.eu/home/de/default.asp>
<http://www.europarl.ep.ec/>

Impressum:
Verantwortlich i.S.d.P. für diese Seiten:
Peter Steven
Tel: 00322/ 2837326
Fax: 00322/ 2849326
Email: reimer.boege@ep.europa.eu
Internet: <http://www.reimerboege.de>